



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Keine Überfrachtung der Schlichtung bei Umsetzung der Richtlinie zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Aktuell seit 28.06.2026 18:15:04

### Angegeben von:

VKU - Verband kommunaler Unternehmen e.V. (R000098) am 27.06.2024

### Beschreibung:

Die Grenzen zwischen internen Beschwerdemechanismen, Schlichtung, Verbraucherberatung und weiterer Rechtsdurchsetzung dürfen nicht verwischt werden. Schlichtung darf nicht überfrachtet werden.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

UnivSchlichtV [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2406260149 (PDF - 3 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 21.03.2024 an:

#### Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

